

### **Erforderliche Unterlagen – Geburtsbeurkundung**

Für die Beurkundung eines Neugeborenen werden folgende Unterlagen benötigt:

Eheliche Kinder:

- Heiratsurkunde der Eltern
- Geburtsurkunden der Eltern
- Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnung (Ing.)

Uneheliche Kinder:

- Geburtsurkunde der Mutter
- Wenn die Mutter schon einmal verheiratet war: Heiratsurkunde der (letzten) Ehe sowie Scheidungsurteil mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des Ehemannes
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- ggf. Nachweis von akademischen Graden und Standesbezeichnungen (Ing.)
- ggf. zusätzlich die notwendigen Unterlagen für ein Vaterschaftsanerkennnis

Die Erstaussstellung von 2 Geburtsurkunden ist gebührenfrei. Ansonsten beträgt die Gebühr für jede Geburtsurkunde Eur 9,30.

Wenn Sie zu Hause entbinden, benötigen Sie zusätzlich die von Arzt oder Hebamme unterschriebene Geburtsanzeige.